



Vorstandstagung EB-146, 24.-25. Juni 2014, Nyon, Schweiz

Initiativentschließung der PSI zum Streikrecht

Der Vorstand der Internationale der Öffentlichen Dienste bringt seine tiefe Besorgnis über die ständigen Angriffe auf Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte zum Ausdruck. Andeutungen, dass Einschränkungen für Kollektivverhandlungen unter Umständen - gleich welcher Art - hinnehmbar seien, weisen wir mit Nachdruck zurück. Wir als Gewerkschaften öffentlicher Dienste sind dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger, Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, indem wir dafür sorgen, dass sie jederzeit Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Diensten haben, die unter anderem durch regulierte lebenswichtige Dienste geleistet werden. Wenn aber ein Konflikt anhält, dann haben die ArbeitnehmerInnen nur ein demokratisches Mittel, um sich Gehör zu verschaffen: den Streik.

In viel zu vielen Ländern sind Gesetze erlassen worden oder werden diskutiert, mit denen Streiks in „lebenswichtigen Diensten“ oder sogar für alle ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Sektor eingeschränkt oder verboten werden (sollen). Darüber hinaus sind im Norden wie im Süden die Kriminalisierung sozialer Konflikte und zunehmende Gewalt gegen Protestierende inzwischen Realität.

Das Streikrecht, das Recht, Gewerkschaften zu gründen und das Recht, Kollektivverhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen zu führen - sie zählen zu den Grundfreiheiten und Menschenrechten. Diese Rechte sind in der Satzung der IAO, den IAO-Übereinkommen 87 und 98, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN verankert.

Auf der Internationalen Arbeitskonferenz (ILC) im Juni 2014 bestritt die Arbeitgebergruppe während der Gespräche im Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) hartnäckig, dass das Streikrecht Bestandteil des IAO-Übereinkommens 87 sei. Damit höhnten sie jahrzehntelange Rechtsprechung und Anwendung internationalen Rechts aus. Die Arbeitnehmergruppe wies die Forderungen der Arbeitgebergruppe einstimmig zurück. Der Konflikt um das Streikrecht wurde an den Verwaltungsrat der IAO verwiesen, der sich seinerseits bezüglich einer beratenden Stellungnahme und Beendigung des Streits an den Internationalen Gerichtshof wenden könnte. Eine Entscheidung wird im November 2014 erwartet.

Der Vorstand der PSI verpflichtet die PSI daher:

- eine weltweite Kampagne zur Unterstützung des Streikrechts aller ArbeitnehmerInnen zu starten;
- bei den Regierungen Lobbyarbeit zu leisten, damit sich diese für die Aufsichtsmechanismen der IAO einsetzen;
- zu einer Verweisung an den Internationalen Gerichtshof aufzurufen und Einfluss auf die Mitglieder des IAO-Verwaltungsrates zu nehmen. Wir benötigen eine Mehrheit im IAO-Verwaltungsrat. Dies bedeutet, dass die Mitgliedsgewerkschaften der PSI bei den nationalen Gewerkschaftsverbänden und Regierungen entsprechende Lobbyarbeit leisten müssen;

- für die Kampagne Bündnisse mit anderen Gewerkschaften sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zu schmieden;
- Mitgliedsgewerkschaften, deren Rechte angegriffen werden, weiterhin mit Solidarität und Hilfe zur Seite zu stehen;
- in Eigeninitiative Kampagnen zu führen, um dafür zu sorgen, dass die Staaten die IAO-Übereinkommen 87 und 98 ratifizieren und einhalten;
- bei zwischenstaatlichen Gremien und anderen maßgeblichen internationalen Behörden und Organisationen wie z.B. der Weltbank und dem IWF Lobbyarbeit zu leisten, damit diese ihre Unterstützung für IAO-Übereinkommen erklären, die grundlegende Gewerkschaftsrechte gewährleisten;
- Lobbyarbeit zu leisten, um dafür zu sorgen, dass globale Freihandelsabkommen sinnvolle Verpflichtungen zu Gewerkschaftsrechten, einschließlich der Einhaltung von IAO-Übereinkommen, enthalten.